

**VI. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern**  
**Samstag, 28. November 2020, 9.30 Uhr - 12.00 Uhr**  
**Videokonferenz**

---

**Anwesend**

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung  
Stephan Allenspach  
Astrid Andermatt  
Dieter Andermatt  
Stefan Arnold  
Peter Bär  
Heinz Beer  
Martin Benz  
Roger Berglas  
Peter Bernhard  
Rebekka Bernhardsgrütter  
Felix Binder  
Beat Blaser  
Nicole Blaser  
Florina Böhler  
Erhard Büchi  
Urs Burkhard  
Udo Burmeister  
Rosi Drayer  
Hans Rudolf Eberhard  
Werner Ebnöther  
Marcel Elsässer  
Daniel Elsener  
Sebastian Elsener  
Barbara Franzen  
Bernd Friebe  
Ernst Gassmann  
Rolf Glaus  
Reto Grossmann  
Alexander Gyr  
Matthias Hauser  
Peter Hermetschweiler  
Melissa Hösli  
Reto Huber  
Christian Hupfer  
Lukas Keller  
Hanspeter Kern  
Felix Kolb  
Daniel Kristandl  
Marco Kurer  
Jürg Kürsteiner  
Ruedi Landolt  
Franz Maier  
Manuela Meier  
Christopher Müller

Dominic Müller  
Robert Müller  
Thomas-Joe Müller  
Werner Müller  
Thomas Obermayer  
Markus Ott  
Ira Sattler  
Dieter Schaltegger  
Marius Schäuble  
Paul Schneebeili  
Konrad Schneider  
Marion Schneider  
Mario Schönenberger  
Othmar Schwank  
Renato Sinelli  
Alexander Stillner  
Ozan Topcuogullarii  
Max Töpfer  
Christian Trottmann  
Richard Wagner  
Andrea Weber  
Manfred Weber  
Markus Wehrle  
Ralf Werder  
Wilma Willi  
Gabriela Winkler  
Daniel Wülser  
Tanja Würz  
Michael Zbinden  
Markus Zink  
Willi Zuberbühler

Entschuldigt

Ralph Albrecht  
Rico Ammann  
Matthias Bachmann  
Marcel Baldinger  
Daniel Blum  
Roger Bosshard  
Hans Brunner  
Alois Buchegger  
Werner Bucher  
Luís Manuel Calvo Salgado  
Elisabeth Condello  
Michèle Dünki-Bättig  
Stefan Egger  
Marion Frei  
René Gasser  
Philipp Alex Gehrig  
Nick Glättli  
Daniela Gramegna  
Urs Habegger  
Fredi Heller  
Claudia Hirschi  
Bruno Hofer  
Hans-Peter Hubmann  
Emanuel Hunziker

	<p>Clemens Kaufmann                  Irene Keller                  Charles Kunz                  Rolf Laube                  Peter Leister                  Felix Meier                  René Meier                  Andreas Morasch                  Hans Oberholzer                  Samuel Ramseyer                  Susanne Rihs                  Martin Robmann                  Heinrich Rohner                  Urs Rüegg                  Debora Sallenbach                  Hermann Schmid                  Stefan Schmid                  Jürg Sigrist                  Felix Spuler                  Thomas Steiner                  Stephan Strässle                  Sandra Traxler-Indermühle                  Christian Weber                  Ruedi Weiss                  Bruno Wermelinger                  Simone Wyss</p>
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	<p>Thomas Flüeler, Kanton ZH                  Daniela Hunziker, Kanton SH                  Kurt Nyffenegger, Kanton ZH                  Regula Rometsch, Kanton ZH                  Annette Spoerri, Kanton ZH                  Martin Steinebrunner, DKST                  Jörg Gantzer, Landkreis Waldshut</p>
Experten / Fachbegleitung	<p>Clemens Bolli, BFE                  Stefan Jordi, BFE                  Lukas Oesch, Nagra</p>
Moderator	<p>Hannes Hinnen</p>
Kommunikationsberater	<p>Andreas Jäggi</p>
Geschäftsstelle	<p>Lucas Müller                  Martin Hermann</p>
Protokoll	<p>Lucas Müller</p>
Weitere Anwesende	<p>Silvia Egli                  Rony Emmenegger                  Inger Schjold</p>

## 1. Begrüssung und Versammlungseröffnung

Hanspeter Lienhart eröffnet als Präsident die 6. Vollversammlung der Regionalkonferenz in der 3. Etappe des Sachplanverfahrens und begrüsst die Anwesenden. Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Vollversammlung als Videokonferenz durchgeführt. Der Ablauf wurde entsprechend angepasst, damit er für ein solches Format passt. Der zweite Teil der Grundsätze für die Zusammenarbeit innerhalb der Regionalkonferenz (inkl. Gruppenarbeit), der schon seit längerem pendent ist, wurde deshalb auf eine spätere Vollversammlung verschoben.

Stefan Arnold, Gemeindepräsident Weiach, hat bezüglich Ablauf vorgängig beantragt, dass das Kommunikationskonzept, die Richtlinien und Verantwortlichkeiten erläutert werden. Auslöser für den Antrag war, dass die Standortgemeinden nicht über eine Medienmitteilung der Nagra zu den Resultaten der Bohrerergebnisse vorinformiert wurden. Das Thema wird zwischen dem BFE und den Präsidiën/Geschäftsstellen aller Regionalkonferenzen aufgegriffen. Die Folgerungen werden in das Kommunikationskonzept aufgenommen und an der nächsten Vollversammlung vorgestellt.

Zum Protokoll der letzten Vollversammlung vom 16. September 2020 gibt es keine Bemerkungen. Es ist somit genehmigt und verdankt.

Der Präsident gibt die Änderungen bei den Mitgliedern bekannt: Catrina Angele aus Glattfelden hat per 10. Oktober 2020 ihren Austritt aus der Regionalkonferenz erklärt.

Hannes Hinnen gibt auf Ende Jahr seine Rolle als Prozessbegleiter ab und tritt in den Ruhestand. Der Vorstand hat Inger Schjold, frischer wind AG, als Nachfolge bestimmt.

## 2. Risikowahrnehmung und Risikokommunikation

Matthias Holenstein, Geschäftsführer der Stiftung Risiko-Dialog, stellt die Grundlagen der Risikowahrnehmung und Konzepte der Risikokommunikation vor. Die Risikowahrnehmung unterliegt individuellen Urteilsprozessen. Risiken werden von Person zu Person unterschiedlich wahrgenommen. Die Beurteilung von Risiken basiert nicht nur auf rationalen Faktoren. Bei der Einschätzung spielt die persönliche Betroffenheit und die persönliche Nutzenerwartung eine Rolle. Daneben fliessen die mutmasslichen Auswirkungen eines Schadens, Kontrollmöglichkeiten der Gefahren, Eindeutigkeit der Gefahreninformation oder die Freiwilligkeit der Risikoübernahme in die Beurteilung ein. Zusätzlich können das Vertrauen in die Akteure oder die gesellschaftliche Grundstimmung Einfluss auf die Risikowahrnehmung haben.

Bei der Risikokommunikation ist darauf zu achten, dass Ungewissheiten offengelegt und abweichende Meinungen aufgeführt werden. Es sollte aufgezeigt werden, wo die eigene Position liegt, welche anderen Interessen vorhanden sind und wo Spielräume für Aushandlungen bestehen. Die Kommunikation sollte transparent, adressaten- und situationsgerecht erfolgen.

## 3. Gewässerschutz

Seit Beginn der Diskussionen über die Platzierung der Oberflächenanlagen (OFA) in Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager werden Gewässerschutzfragen durch den Bund und die Standortkantone teilweise unterschiedlich beurteilt. Im Frühjahr 2020 einigten sich die Kantone, das BFE und die Nagra, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gebeten werden soll, zu verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen und sich die Beteiligten für den zukünftigen Prozess an den Antworten des BAFU orientieren werden. Insbesondere geht es um die Beurteilung der Frage, ob eine Brennelementverpackungsanlage (BEVA) im Gewässerschutzbereich A<sub>U</sub> gebaut werden darf/soll. Michael Schärer, Sektionschef Gewässerschutz des BAFU, und Christoph Zemp, Chef des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL), legen im Folgenden ihre Positionen dar.

### *Input BAFU*

Bei möglichen schädlichen Auswirkungen einer OFI auf die Gewässer wird zwischen «konventionellem» Umweltschutz und dem Schutz vor radioaktiver Kontamination unterschieden. Für ersteren ist das BAFU zuständig, für die nukleare Sicherheit das eidgenössische Nuklearinspektorat (ENSI). Die Bundesgesetzgebung zum Gewässerschutz umfasst mehrere Bestimmungen, die es bei der Beurteilung einer OFI zu berücksichtigen gilt. Das Gewässerschutzrecht regelt radioaktive Stoffe jedoch nur bezüglich ihrer chemischen Eigenschaften, bezüglich Strahlung gelten die Strahlenschutz- und die Kernenergiegesetzgebung. In den Gewässerschutzbereichen A<sub>u</sub> und A<sub>o</sub> ist eine Erstellung von Anlagen, die eine besondere Gefahr für ein Gewässer darstellen, nicht zulässig. Die Behörde kann aus wichtigen Gründen Ausnahmen gestatten. Wichtige Gründe können ein überwiegendes öffentliches Interesse oder die Standortgebundenheit einer Anlage sein. Als Beispiele für standortgebundene Anlagen im A<sub>u</sub>, die eine besondere Gefahr für ein Gewässer darstellen und die aus wichtigen Gründen auch heute wahrscheinlich eine Ausnahmegewilligung erhalten würden, gelten der Hauptbahnhof Zürich, die Chemische Industrie Schweizerhalle, das Brennelement-Nasslager KKW Gösgen oder das Zwischenlager PSI Würenlingen.

Eine abschliessende Beurteilung, ob eine OFI im A<sub>u</sub>-Bereich eine Gefährdung des Grundwassers darstellt, ist erst im nachfolgenden Bewilligungsverfahren auf Grundlage der vom Gesuchsteller einzureichenden standortspezifischen Detailunterlagen möglich. Dabei hat auch eine Interessenabwägung mit anderen Schutzgütern zu erfolgen und es ist eine Gesamtwürdigung aller betroffenen Interessen vorzunehmen. In Grundwasserschutzzonen und -arealen, die der Sicherung der Trinkwassernutzung dienen, sind Kernanlagen nicht bewilligungsfähig.

### *Input AWEL Kanton Zürich*

Der Rhein-Grundwasserstrom Rafz-Weiach stellt für den Kanton Zürich eine wichtige Trinkwasserressource dar. Die Weiacher Hard ist ein wichtiger Bestandteil der geplanten Trinkwasser-Ringleitung im Norden des Kantons, mit welchem der kantonale Trinkwasserverbund sichergestellt werden soll. Die Grundwasservorkommen im Norden des Kantons sind deshalb für die gegenwärtige und künftige Trinkwasserversorgung von grosser Bedeutung. Der Kanton vertritt die Haltung, dass die OFA auch ausserhalb des A<sub>u</sub> gebaut werden kann. Zudem darf die OFA-Platzierung nicht in strategischen Interessengebieten für die Trinkwasserversorgung oder daran angrenzend einschliesslich deren Zuströmgebiete erfolgen. Um im Sinne der Vorsorge OFI-Standorte über bedeutsamen Trinkwasserressourcen zu vermeiden, befürwortet der Ausschuss der Kantone (AdK) die Suche nach alternativen Standorten.

Der Kanton Zürich hat ein Machbarkeitsgutachten (Rothpletz, Lienhard + Cie AG) in Auftrag gegeben, das den Untertagebau in NL-6 prüft. Damit sollen nukleare Anlage-teile ausserhalb der strategischen Trinkwasserressourcen platziert werden. Der Kanton Zürich beurteilt die Interessenkonflikte bei einer solchen Standortoption NL-6u geringer ein, als bei den bestehenden Optionen. Das Machbarkeitsgutachten stuft die bautechnische Realisierbarkeit eines Untertagebaus im Bereich NL-6 (Haberstal) als gut möglich ein.

### *Haltung der Regionalkonferenz*

Hanspeter Lienhart führt aus, dass die Regionalkonferenz in der provisorischen Stellungnahme zu den OFI-Standorten, die an der Vollversammlung vom 16. September 2020 verabschiedet wurde, zum Ausdruck gebracht hat, dass die unterschiedlichen Haltungen zwischen Bund und Kantonen (AdK) bezüglich Gewässerschutz bis zur definitiven Stellungnahme zu bereinigen sind. Der Schutz des Grundwassers hat aus Sicht der Regionalkonferenz höchste Priorität und ist in die Interessenabwägung einzubetten. Es scheint Einigkeit zu bestehen zwischen der Regionalkonferenz und dem Kanton Zürich, dass die weiteren Betrachtungen weg vom Standort Weiach (NL-2) auf den Standort Haberstal (NL-6) gelegt werden soll. Die Optimierung des Standorts

wie auch die Beurteilung der vom Kanton vorgeschlagenen untertägigen Variante sowie das Gutachten Rothpletz, Lienhard + Cie AG wird innerhalb der Regionalkonferenz im Hinblick auf die definitive Stellungnahme Bestandteil weiterer Diskussionen sein. Die beiden Referate haben gezeigt, dass von Seiten der Betroffenen bezüglich Optimierungspotential Gesprächsbereitschaft vorhanden ist. Die Regionalkonferenz wird diese Diskussion mitführen.

#### *Diskussion*

Auf Nachfrage von Wilma Willi präzisiert Hanspeter Lienhart, dass die Expertendiskussion, was im A<sub>0</sub>-Bereich möglich ist, zwischen Bund, Kantonen und Nagra zu führen ist. Die Regionalkonferenz wird beurteilen, ob die Folgerungen für sie nachvollziehbar ist. Die Fachgruppe Sicherheit liess eine untertägige Option bereits früher einmal prüfen. Die Diskussion wird in den nächsten Monaten bis zur definitiven Stellungnahme im 2. Quartal 2021 innerhalb der Fachgruppen und dann auch an den Vollversammlungen geführt.

#### **4. Zwischenbericht Fachgruppe Infrastrukturgemeinden**

Die Fachgruppe Infrastrukturgemeinden wurde auf die 3. Etappe des Sachplanverfahrens durch die Gemeinden Glattfelden, Stadel und Weiach initiiert. Sie setzt sich aus den Behördenvertretern der Infrastrukturgemeinden zusammen. Stefan Arnold, Gemeindepräsident von Weiach, hatte die Leitung der Fachgruppe inne. Er hat sie kürzlich aus beruflichen Gründen an Dieter Schaltegger, Gemeindepräsident von Stadel, übergeben.

Dieter Schaltegger stellt den Leistungsauftrag der Fachgruppe vor und informiert über die bisherigen und anstehenden Tätigkeiten. Die Fachgruppe formuliert spezifische Anliegen der Infrastrukturgemeinden und tauscht sich untereinander aus. Sie dokumentiert ihre Tätigkeiten und stellt den Wissenserhalt innerhalb der Infrastrukturgemeinden langfristig sicher. Dies ist wichtig, wenn es zu Wechseln in den Gemeindebehörden kommt. Ausserdem tauscht sich die Fachgruppe mit den Infrastrukturgemeinden der beiden anderen Standortregionen regelmässig aus.

Dieter Schaltegger betont die Wichtigkeit für die Gemeinden, eine gemeinsame Stimme gegen aussen zu haben und einheitlich auftreten zu können. Die Gemeinden können sich langfristig auf die Herausforderungen vorbereiten, die es mit dem Bau und Betrieb eines Tiefenlagers zu bewältigen gilt. Dazu wird zusammen mit dem BFE ein Leitfaden erstellt. Darin werden zum einen Themen und Anliegen der Gemeinden erfasst und zum anderen übersichtlich aufgezeigt, zu welchem Zeitpunkt eine Zusammenarbeit oder Abstimmung mit der Nagra und dem Standortkanton erforderlich sein wird. Zu einem späteren Zeitpunkt können auch Vorschläge für spezifische Massnahmen aufgenommen werden. Anfangs September 2020 wurde zusammen mit den beiden anderen Standortregionen ein erster Workshop zu Erarbeitung des Leitfadens durchgeführt.

Ein besonderes Augenmerk legt die Fachgruppe auf die Information und Kommunikation. Mit der Standortauswahl durch die Nagra, voraussichtlich anfangs 2022, werden die betroffenen Gemeinden in den Fokus der Medien rücken. Damit bei Anfragen aus der Presse einheitlich kommuniziert wird, werden an einem weiteren Workshop im Februar 2021 Grundlagen dazu erarbeitet.

#### **5. Überregionale Zusammenarbeit für Standortoptionen der Verpackungsanlagen**

Die Arbeitsgruppe zur überregionalen Zusammenarbeit für Standortoptionen der Verpackungsanlagen diskutiert, ob die Brennelementverpackungsanlage (BEVA), auch «Heisse Zelle» genannt, vom Tiefenlager räumlich getrennt errichtet werden kann. Ursprünglich war vorgesehen, die BEVA in die Oberflächenanlage (OFA) am Lagerort zu integrieren.

Ziel der überregionalen Zusammenarbeit ist es, die Standortvarianten zu beurteilen und eine gemeinsame Erklärung zu erarbeiten. Diese dient dann den Regionalkonferenzen als Grundlage für ihre definitiven Stellungnahmen. Die betroffenen Regionalkonferenzen sind mit je drei Personen in der Arbeitsgruppe vertreten. Daneben haben die betroffenen Standortkantone, Deutschland sowie die Gemeinde Würenlingen (ZWILAG-Standort) Einsitz in der Arbeitsgruppe. Für Nördlich Lägern sind Marcel Baldinger, Felix Meier und Hanspeter Lienhart in der Arbeitsgruppe vertreten.

Hanspeter Lienhart führt aus, dass sich die Arbeitsgruppe für die Beurteilung auf vier Oberkriterien geeinigt hat (Lastenverteilung, Synergien, Transporte und raumplanerische Konflikte). Die Kriterien Lastenverteilung und raumplanerische Konflikte werden von der Delegation Nördlich Lägern als wichtig erachtet, wohingegen den Synergien und den Transporten weniger Gewicht beigemessen wird. Für Nördlich Lägern wurde eine VA am Standort Zwilag mit einer VA am Standort NL-6 (Haberstal) verglichen. Die Vor- und Nachteile gleichen sich bei den einzelnen Kriterien jeweils in etwa aus. Die Transporte sind das einzige Kriterium, bei welchem Unterschiede zwischen den beiden Optionen ausgemacht werden. Dabei schneidet eine VA am Standort NL etwas besser ab. Die Delegation Nördlich Lägern steht der Frage, ob eine VA innerhalb oder ausserhalb der Standortregion sinnvoller ist, neutral gegenüber. In den nächsten Tagen wird sich zeigen, ob zwischen den Delegationen eine gemeinsame Erklärung zustande kommt.

## 6. Meilensteine 2021

Clemens Bolli vom BFE stellt die Meilensteine für das Jahr 2021 vor. Dazu zählen:

### Wissensmanagement

- Ausbildungsmodule «SGT», «Radioaktivität und Strahlenschutz», «Radiologische Sicherheit und Gewässerschutz», «Felslabor Mont Terri» und «Zwilag»
- Öffentliche Informationsveranstaltungen
- Partizipationsforen
- Planspiel für Jugendliche
- Tagung grenzüberschreitende Zusammenarbeit Schweiz-Deutschland
- Einbindung RK in die Vorbereitungen zur «Ankündigung Standort(e) Rahmenbewilligung(en)» (ASR)

### Fachgruppe Regionale Entwicklung

- Evtl. Erarbeitung von Vorschlägen für Massnahmen und Projekte (in Etappe 3)
- Input für definitive Stellungnahme, inkl. Platzierung der Verpackungsanlagen
- Kenntnisnahme Resultate der vertieften Untersuchung zu «Beschaffungswesen und Regionalwirtschaft»
- Teilnahme an Austausch zu «Best-Practice-Beispielen»
- Kenntnisnahme und Inputs zu Planungsarbeiten zum Monitoring und vertieften Untersuchungen

### Fachgruppe OFI

- Erarbeitung definitive Stellungnahme

### Fachgruppe Sicherheit

- Auseinandersetzung mit den (Zwischen-)Ergebnissen der erdwissenschaftlichen Untersuchungen
- Auseinandersetzung mit den Fragen und Antworten des Technischen Forums Sicherheit
- Input für definitive Stellungnahme zu den OFI-Vorschlägen, inkl. Platzierung der Verpackungsanlagen
- Auseinandersetzung mit den Inhalten der Richtlinie ENSI-G03 «Geologische Tiefenlager» und den Inhalten und Zielen des Sicherheitsnachweises

- Teilnahme am internationalen Workshop der Nuclear Energy Agency zum Umgang mit Ungewissheiten

Fachgruppe Infrastrukturgemeinden

- Auseinandersetzung mit spezifischen Anliegen der Infrastrukturgemeinden (bei Bedarf)
- Einbringen in die Erarbeitung des Leitfadens Infrastrukturgemeinden und Teilnahme an überregionalen Workshops

## 7. Agenda, nächste Schritte und Schlussbetrachtung

Hanspeter Lienhart stellt die nächsten Schritte vor. Die Fachgruppen bereiten ihre definitiven Stellungnahmen zu den OFI-Varianten vor. Die Verabschiedung ist für das 2. Quartal 2021 vorgesehen.

Hanspeter Lienhart dankt Hannes Hinnen herzlich für die hochgeschätzte Zusammenarbeit über all die letzten Jahre und wünscht ihm für den Ruhestand alles Gute. Stefan Jordi vom BFE und zahlreiche Teilnehmer schliessen sich den Wünschen an. Hannes Hinnen gibt den Dank zurück und bedauert, dass nach so langer Zeit und all den schönen und wertvollen Erfahrungen der Zeitpunkt gekommen ist, aufzuhören. Gleichzeitig freut er sich auf die ruhige Phase, die jetzt kommt.

Der Präsident schliesst die Vollversammlung um 12.00 Uhr. Er bedankt sich bei allen Beteiligten und für die Bereitschaft, die Vollversammlung als Videokonferenz durchzuführen.

### Nächste Vollversammlungen:

- Mittwoch, 10. März 2021, ab ca. 18.30 Uhr
- Samstag, 5. Juni 2021, ab ca. 9.00 Uhr
- Mittwoch, 15. September 2021, ab ca. 18.30 Uhr
- Mittwoch, 24. November 2021, ab ca. 18.30 Uhr

### Für die Richtigkeit

Die Geschäftsstelle:

Lucas Müller

an:

- Mitglieder RK Nördlich Lägern
- BFE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG RE
- Medienstelle
- Geschäftsstelle
- Gäste